

„... der Imperialismus ist die Negation der Demokratie“¹¹⁾, schrieb W. I. Lenin im August/September 1916.

Auf dem Gebiet des Rechts besteht — wie Lenin und Stalin lehrten — einer der charakteristischen Züge des Imperialismus darin, daß die Bourgeoisie in dieser Epoche zum Zweck der Erhaltung ihrer Herrschaft jede Gesetzlichkeit, die nationale wie die internationale, zerschneidet. Und die bürgerlichen „Rechtstheoretiker“ sind bestrebt, diese Willkür zu rechtfertigen.

Nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, die einen neuen sozialistischen, einen neuen historischen Typ eines Völkerrechtssubjektes geschaffen hatte, erreicht die zynische Verletzung der elementarsten Begriffe der internationalen Gesetzlichkeit in bezug auf den sowjetischen Staat von seiten der Imperialisten, besonders der Imperialisten der USA, wahrhaft ungeheuerliche Ausmaße.

Lenin und Stalin enthüllten vollständig und endgültig die imperialistische Politik der regierenden Kreise der USA und ihrer Bundesgenossen.

Im Zusammenhang mit dem räuberischen Eindringen der amerikanischen Truppen in Wladiwostok am 16. August 1916¹²⁾ sagte W. I. Lenin in seinem „Brief an die amerikanischen Arbeiter“: „Gerade jetzt haben die amerikanischen Milliardäre, diese modernen Sklavhalter, eine besonders tragische Seite in der blutgetränkten Geschichte des blutrünstigen Imperialismus aufgeschlagen, indem sie — einerlei ob direkt oder indirekt, offen oder heuchlerisch maskiert — zu dem bewaffneten Kriegszug der englisch-japanischen Raubtiere zwecks Erdrosselung der ersten sozialistischen Republik ihre Einwilligung gaben.“¹²⁾

In dieser Hinsicht ist auch die bekannte Bemerkung Stalins über die Interventen auf dem XVI. Parteitag von außerordentlich großer Bedeutung. Stalin stellte die These auf, daß die Imperialisten durch ihre räuberischen Handlungen gegen den Sowjetstaat das Recht verwirkt haben, sich auf das Völkerrecht, auf internationale Verpflichtungen zu berufen.¹³⁾ Und wirklich, um die Worte von Marx zu gebrauchen kann man nicht zulassen, daß die Verletzung des Rechtes an die Stelle des Rechtes selbst tritt!¹⁴⁾

Nach dem zweiten Weltkrieg hat der an der Spitze des Lagers der Weltreaktion stehende amerikanische Imperialismus in seinem Kampf gegen die an der Spitze des Lagers des Friedens, des Sozialismus und der Demokratie stehende UdSSR die elementare internationale Gesetzlichkeit vollständig umgestoßen und ist seit einiger Zeit von der Politik der Vorbereitung der Aggression zu direkten Aggressionshandlungen übergegangen. Die blutige bewaffnete Intervention der USA in Korea ist der offene Ausdruck dieser verbrecherischen Politik des amerikanischen Imperialismus.

Die internationale Gesetzlichkeit, deren fortschrittliche Institute sich in der geschichtlichen Periode herausbildeten, in der die Bourgeoisie relativ fortschrittlich war, ist heute durch die herrschenden Klassen der erzreaktionär gewordenen Bourgeoisie vollständig umgestoßen worden.

Ein besonders krasses Beispiel bietet in dieser Beziehung die Frage der Souveränität. Es ist bekannt, daß der Grundsatz der Souveränität eine der wesentlichsten Grundlagen ist, auf denen das moderne Völkerrecht beruht. Die imperialistischen Staaten mit den USA an der Spitze haben diesen wesentlichen Grundsatz des Völkerrechts zynisch verletzt. An die Stelle dieses Grundsatzes werden die reaktionären, kosmopolitischen Ideen eines „Weltstaates“, einer „Weltregierung“ usw. gesetzt, die in den abenteuerlichen Plänen von Marshall, Acheson, im Nordatlantikkpakt, im „Westblock“ usw. ihren konkreten expansionistischen Ausdruck finden.

Die elementaren Grundsätze der Menschlichkeit werden zynisch mit Füßen getreten.

11) W. I. Lenin, Werke, Band 23, S. 12 (russ.).

12) W. I. Lenin, Werke, Band 28, S. 47 (russ.).

13) J. W. Stalin, Werke, Band 12, S. 258 (russ.).

14) Karl Marx und Friedrich Engels, Werke, Band XII, Teil II, S. 212 (russ.).

Die amerikanischen Imperialisten und ihre „gelehrten“ Lakaien gehen in ihren Äußerungen bis zum Menschenhaß. A. J. Wyschinski zitierte in seiner Rede auf der 5. Tagung der Generalversammlung der UNO am 28. Oktober 1950 den Ausspruch eines solchen Dunkelmannes, der den Posten des Rektors der Universität in Tampa (im Staate Florida) bekleidet. „Ich bin der Ansicht — sagte dieser Dunkelmann —, wir müssen Kriegsvorbereitungen treffen und uns dabei an das Gesetz des Dschungels halten. Jeder muß die Kunst des Tötens erlernen . . . Ich würde die Führung eines bakteriologischen Krieges, den Einsatz von Giftgasen, von Atom- und Wasserstoffbomben sowie Welt-raumraketen befürworten. Ich würde nicht für Vorsichtsmaßregeln gegenüber Lazaretten, Schulen, Kirchen oder Gruppen der Zivilbevölkerung sein.“¹⁵⁾

Die amerikanischen Interventen in Korea haben schon den Weg neuer ungeheuerlicher Greuelthaten und der Anwendung der bakteriologischen Waffen beschritten. Die Weltöffentlichkeit brandmarkt diese verbrecherische Tat der amerikanischen Imperialisten und fordert eine strenge Bestrafung aller an diesem schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit Schuldigen.

IV

Die gewaltige geschichtliche Bedeutung des Sowjetstaates, der eine neue sozialistische Basis geschaffen hat, welcher ein sozialistischer Überbau — darunter auch der rechtliche — entspricht, der einen aktiv schöpferischen Einfluß auf die sozialistische Wirtschaft ausübt, besteht auch darin, daß er den Kampf um die Festigung der fortschrittlichen Grundsätze des Völkerrechts, um dessen weitere Demokratisierung und um die Schaffung der Grundlagen des Völkerrechts der Zukunft führt.

Der Grundzug der demokratischen Grundsätze des Völkerrechts, „des wahren Völkerrechts“¹⁶⁾, besteht darin, daß diese Grundsätze für alle friedliebenden Völker Gesetz sind.

In der völkerrechtlichen Stellung der UdSSR im Kampfe um diese Gesetzlichkeit finden, wie A. J. Wyschinski bemerkt, „die Grundsätze des Sozialismus ihren Ausdruck“¹⁷⁾, da „... das sowjetische Recht ein Recht ist, das die Interessen des ganzen Volkes schützt“, und „... die Interessen des sozialistischen Staates, und nur des sozialistischen Staates, mit den Interessen der breiten Volksmassen, mit den nationalen Interessen jedes friedliebenden Staates übereinstimmen und folglich auch den Interessen der internationalen Zusammenarbeit entsprechen.“¹⁸⁾

Die Stellungnahme des sozialistischen Staates auf dem Gebiet der völkerrechtlichen Beziehungen ist eine eindeutige Verneinung aller reaktionären Elemente des bürgerlichen Völkerrechts. Jedoch bedeutet diese Verneinung nicht nur nicht das Ignorieren fortschrittlicher Grundsätze des Völkerrechts; sie bedeutet im Gegenteil, daß diese Grundsätze auf prinzipiell neuer Grundlage angewandt werden und dem Völkerrecht eine neue Qualität gegeben wird.

In seiner Rede auf der Philosophentagung sagte A. A. Shdanow: „Negieren bedeutet aber — wie Engels unterstrich — nicht einfach „Nein“-Sagen. Die Negation beinhaltet die Kontinuität, bedeutet die Aufnahme, die kritische Verarbeitung und die Vereinigung alles Fortschrittlichen und Progressiven, was in der Geschichte des menschlichen Denkens bereits erreicht wurde, in einer neuen höheren Synthese.“¹⁹⁾

Die Lehre von Lenin und Stalin über das Völkerrecht und die konkrete Praxis des Sowjetstaates auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen legt auch die theoretischen Grundlagen und das feste Fundament für jene internationale Gesetzlichkeit der Zukunft, für jenes gemeinsame sozialistische Völkerrecht, dessen Subjekte alle oder in der überwiegenden Mehrheit Staaten vom sozialistischen Typ sein werden.

15) vgl. Beilage Nr. 47 zur „Neuen Zeit“ vom 22. November 1950, S. 10.

16) A. J. Wyschinskij, a. a. O., S. 453.

17) „Sowjetstaat und Recht“, 1939, Nr. 3, S. 12.

18) A. J. Wyschinskij, Fragen des Völkerrechts, S. 481.

19) Kritische Bemerkungen zu dem Buch F. S. Alexandrows: Geschichte der westeuropäischen Philosophie, Dietz-Verlag, Berlin, 1950, S. 11.